

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Maßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (ÜSG) - Ausnahme von den Verboten des § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG)

Antragsteller/in	Planungsbüro (falls zutreffend)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/Handy	Telefon/Handy
Fax/E-Mail	Fax/E-Mail

Maßnahme/Bauvorhaben:

Lage des Grundstücks	Eigentümer/in des Grundstücks
Straße, Hausnummer	wie Antragsteller/in <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, bitte ausfüllen:
PLZ, Ort	Name, Vorname
Gemarkung	Straße, Hausnummer
Flur sowie-Flurstück	PLZ, Ort
Name des Gewässers und/oder Gewässernummer	Telefon/Handy

Bauzeit/Bauzeitraum:
Bruttowert der Gesamtanlage im Überschwemmungsgebiet [EUR]:

Anlage beachten!

Anlage

Das Antragsformular ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen in 2-facher Ausführung beim Landkreis Börde als untere Wasserbehörde (UWB) einzureichen: (Original mit Unterschrift vom Antragsteller)

1. Erläuterungsbericht

- a. Ausgangssituation/Bestand,
- b. Variantenuntersuchung,
- c. Angaben zur eventuellen Lagerung bzw. Anwendung wassergefährdender Stoffe,
- d. Auswirkungen auf Hochwasserrückhalteraum, Hochwasserstand, Hochwasserabfluss und Erosionsgefährdung während und nach Realisierung der Maßnahme,
- e. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen während und nach der Realisierung des Vorhabens:
Kompensation von verloren gehendem Rückhalteraum,
Beschreibung zur hochwasserangepassten Bauweise (z.B. Verhinderung von Auftrieb und Unterspülung, Gebäudeaufständerung, Höherlegung der Haustechnik, Rückstauschutz der Abwasseranlagen)
→ siehe DWA – M 553 Hochwasserangepasstes Planen und Bauen

2. Lageplan mit eingezeichnetem Vorhaben sowie Flurstücksgrenzen und Geländehöhen vor und nach Realisierung der Maßnahme sowie Überschwemmungsgebiet (wenn vorhanden) im geeigneten Maßstab (Höhenangaben in m ü. NHN)

3. Bei oberirdischen Bauvorhaben Angabe der Wasserspiegelhöhen eines HQ₁₀₀ oder hydraulische Berechnung durch ein geeignetes Ingenieurbüro. Auskünfte zu Wasserspiegellagen und Durchflüssen erteilt auf Antrag der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW 5.2. SB Hydrologie, Tel.: 0391/581 -0).

4. Falls vorrätig: Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) mit Aussagen zur tatsächlichen Hochwasserbetroffenheit des Standortes bzw. der Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet.

5. Gegebenenfalls Berechnungen zu Retentionsraumverlusten und deren zeit- und orts-naher Ausgleich.

Hinweise:

Die Nachforderung von weiteren Unterlagen behält sich die Genehmigungsbehörde vor. Hinweise und Kartenmaterial zu den meisten festgesetzten Überschwemmungsgebieten des Landes Sachsen-Anhalt sind im Internet unter folgendem Link zu finden:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete/>

Weitere Informationen zur Hochwasserbetroffenheit des zu betrachtenden Standortes sind im Internet auf den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu finden:

<https://lhw.sachsen-anhalt.de/hwrm-rl/>